

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

waren, besonders am Freitage, gewöhnlich. Nach dem Gottesdienste beschäftigten sie sich in oder ausser dem Stifte mit Handarbeiten, innerhalb desselben mit Abschreiben von Büchern, Zurichten des Pergaments, Arbeit in Leder, Weberei, Drechslerei u. s. w.; ausserhalb mit der Cultur der Gärten, Pflanzen der Bäume, Ausrottung des Unkrautes, Heumachen, sogar das Ausgraben und Reinigen der Rüben wird angeführt! Dies dauerte vom Capitel bis zur Terz, Nachmittags bis zur Vesper. Täglich war eine feierliche Conventmesse, von dieser bis zur Sext war Zeit zum Studiren, zur Privatlesung, religiöser Conversation oder Krankenbesuch, dann erhielten sie auch eine Erfrischung. Das Mittagmahl war anfangs sparsam, gewöhnlich nur zwei Gerichte, ausser wenn pietantia oder Frohmahl war, wo etwas mehr genossen wurde. Nach Tische und dem Gebete gingen Alle schweigend in das Dormitorium, konnten dort lesen, beten oder ausruhen bis drei Uhr, da war wieder Chor und, wenn nöthig, Vigilien für die Todten. Darnach war Trank im Refectorium, und nun folgte Handarbeit bis zur Vesper. Nach dieser war das Abendmahl, dann Lesen oder Schreiben unter Stillschweigen im Convente bis zur geistlichen Collation, welche vor dem Complete im Capitel gehalten wurde, wobei der Lector etwas aus der heiligen Schrift vorlas, und nachdem der Propst das adjutorium nostrum in nomine domini angestimmt hatte, begaben sich Alle in den Chor, um das Completorium zu beten; nach Vollendung desselben und des Asperges begaben sie sich in das Dormitorium zur Ruhe; Stillschweigen war auch an bestimmten Orten und Zeiten auferlegt.

Fasten und Abstinenzen waren sehr strenge, von der Octave von Pfingsten bis Mitte September war am Mittwoch, Freitag und Samstag nur eine ordentliche Mahlzeit, ausgenommen an den Festen von neun Lectionen und den Octaven, im Advent und in der Fastenzeit war Enthaltbarkeit von Fleisch, ja sogar von Eiern und Käse. Das Andenken an Abgestorbene wurde feierlich begangen, besonders am Montage nach der Octave von Pfingsten und am Allerseelen-Tage. Diejenigen, welche nicht Priester waren, mussten die sieben Busspsalmen, und die nicht lesen konnten, sieben Vaterunser beten, auch wurden zwölf Arme im Stifte gespeiset. Vom Eigenthume sollten sie sich strenge enthalten, sonst stand Strafe darauf. Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, dass, wenn Einer die feierlichen Gelübde ablegte und dem Stifte etwas darbrachte, der Kämmerer sorgen musste, dass diese Sachen immer vorher in die Kirche gebracht würden und zwar auf den Altar, wenn anders der Gegenstand es zuliess; war dieses nicht der Fall, so sollte alles zu Opfernde laut vor den Gegenwärtigen genannt werden, damit sie nicht etwa hernach von jemand Andern abgefordert werden könnten. Die älteste Formel der Profess war folgende:

Ego N. offerens trado me ipsum cum his oblationibus ad servitium huic ecclesiae et altari S. Mariae sanctique Paneratii martyris et promitto deo omnipotenti in praesentia cleri et populi me amodo hic victurum ad finem vitae meae secundum regulam Canonicorum et beati Augustini sine proprietate pro nosse et posse meo. Promitto etiam stabilitatem huic loco donec necessaria animae et corpori ullo modo habere potero, nec alicujus levitatis instinctu vel quasi strictioris religionis obtentu hunc habitum mutabo vel hoc claustrum exibo. Promitto etiam obedientiam domino Praeposito N. et omnibus praefatae ecclesiae nostrae